

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131-1/10

Beschluss	
Nr. 80/10 A	vom 11.10.10
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:  
82-2589

Datum:  
17.08.2010

### 1. Betreff: Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	27.09.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	11.10.2010	öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) empfiehlt der Haupt- und Bauausschuss dem Gemeinderat, folgender Regelung zuzustimmen:

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen wird ermächtigt, außer- und überplanmäßige Ausgaben in unbegrenzter Höhe zu genehmigen, sofern es sich dabei um einen reinen Austausch von Finanzierungsmitteln zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt handelt. Der Gesamtbetrag der vom Gemeinderat für eine Maßnahme genehmigten Mittel darf dabei jedoch nicht überschritten werden.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
<b>Haupt- und Bauausschuss</b>	<b>Gemeinderat</b>
vom <b>27.09.2010</b>	vom <b>11.10.2010</b>
<b>Ergebnis:</b> ungeändert beschlossen	<b>Ergebnis:</b> ungeändert beschlossen
<b>Abstimmungsergebnis:</b> Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Ja 28 Nein 7 Enthaltung 0